



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 28. September 2020

142 10 F2 FINANZEN, VERSICHERUNGEN
10.07 Voranschläge, Finanzplanung

Budget 2021:
Genehmigung / Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung
vom 2. Dezember 2020

Antrag

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Greifensee genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 27'952'500.00
	Gesamtertrag	Fr. 26'863'400.00
	Aufwandüberschuss	Fr. -1'089'100.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	Fr. 3'342'900.00
	Einnahmen VV	Fr. 178'500.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr. 3'164'400.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	Fr. 230'000.00
	Einnahmen FV	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr. 230'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr. 22'225'000.00
Steuerfuss		80%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Greifensee zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bericht

Vorbemerkungen / Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2021 ist mit überdurchschnittlich vielen Unsicherheiten behaftet:

- Der Einfluss von Covid-19 auf das Rechnungsjahr 2021 ist schwer zu prognostizieren. Einnahmenseitig wird es vor allem die Steuereinnahmen tangieren, ausgabenseitig betrifft es vorwiegend die soziale wirtschaftliche Hilfe.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2021 ist das Ergebnis zweier kantonaler Abstimmungen noch nicht bekannt: Eine Annahme der Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (Unterhalt von Gemeindestrassen) hätte für die Gemeinde Greifensee Mehreinnahmen von rund 0,19 Mio. Fr. zur Folge. Ebenfalls Mehreinnahmen würde die Gemeinde Greifensee verzeichnen können, wenn der Souverän dem Zusatzleistungsgesetz zustimmen würde; in diesem Falle würde der Kanton einen höheren Kostenanteil

der Zusatzleistungen für AHV- und IV-Bezüger/-innen übernehmen (70 % statt 50 %) und so das Budget um rund 0,45 Mio. Fr. entlasten. Im Falle einer Annahme beider Vorlagen ist unklar, ob diese bereits per 2021 oder erst später in Kraft treten. Im Budget 2021 sind die potentiellen Effekte dieser beiden Abstimmungsvorlagen nicht berücksichtigt.

Das Budget 2021 rechnet mit einem Verlust von 1,09 Fr. Mio., bei einem unveränderten Steuerfuss von 80 %. Geplant sind Investitionen (netto) von 3,16 Mio. Fr. in das Verwaltungs- und von 0,23 Mio. Fr. in das Finanzvermögen.

Während die meisten Bereiche eine Abnahme des Nettoaufwands verzeichnen, erhöhen sich dafür die Ausgaben für die Bildung (+3.9 %) und vor allem für die soziale Sicherheit (+23.9 %) substantiell.

Budget 2021: Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 zeigt bei einem Aufwand von 27,95 Mio. Fr. und einem Ertrag von 26,86 Mio. Fr. einen Aufwandüberschuss von 1,09 Mio. Fr. Es wird somit ein leicht geringerer Verlust als im Vorjahr (1,40 Mio. Fr.) prognostiziert. Wesentliche Positionen wie auch Veränderungen im Vergleich zum Budget 2020 werden nachfolgend kurz kommentiert:

- Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr (2021) wird davon ausgegangen, dass diese nahezu identisch wie im Vorjahr ausfallen werden: 17,78 Mio. Fr., im Vorjahr 17,80 Mio. Fr. Angesichts von Covid-19 und der Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von heute 8 % auf 7 % (per 1.1.2021, Steuervorlage 17) mag dies überraschen. Positive Feedbacks bedeutsamer Steuerpflichtiger sowie wesentliche erbschaftsbedingte Vermögensanfälle einzelner Steuerpflichtiger begründen diese optimistische Annahme.
- Da sowohl mit höheren Grundstückgewinnsteuern (1,50 Mio. Fr., + 0,30 Mio. Fr.) als auch mit höheren Steuererträgen aus früheren Jahren gerechnet wird, erhöhen sich die gesamten Einnahmen des Bereichs „Finanzen und Steuern“ um 4,6 % auf total 18,38 Mio. Fr.
- Die grösste Aufwandsteigerung verzeichnet der Bereich der Sozialen Sicherheit; die Zunahme des Bruttoaufwands um 0,91 Mio. Fr. (netto 0,62 Mio. Fr., + 23,9 %) ist grösser als die Zunahme des Gesamtaufwands der Gemeinde (um 0,76 Mio. Fr. auf 28,03 Mio. Fr.). Hauptursache ist das deutliche Wachstum von gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe (an Schweizer Staatsangehörige); vor allem die Kosten für Fremdplatzierungen fallen ins Gewicht. Weil die diesbezüglichen Fallzahlen bereits im laufenden Jahr (2020) unerwarteterweise deutlich zugenommen haben, ist auch für das Budgetjahr 2021 von entsprechend höheren Aufwendungen auszugehen.
- Im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ reduziert sich der Nettoaufwand um rund 0,34 Mio. Fr. auf 1,66 Mio. Fr. Diese beträchtliche Aufwandminderung um 16,9 % begründet sich vor allem durch tiefere Abschreibungen (Abschreibungen auf Software aufgrund verzögerter Beschaffungen, Abschreibungen Landenberghaus waren im Vorjahr zu hoch budgetiert). Zudem erhöhen sich die Einnahmen der Steuerverwaltung für deren Steuerbezugsarbeiten für andere Gemeinden und Zweckverbände (+0,09 Mio. Fr.).
- Bei der Öffentlichen Sicherheit verringern sich die budgetierten Kosten um 7,4 % auf 1,16 Mio. Fr. Diese Kostenabnahme kommt vor allem aufgrund von Personalmutationsgewinnen (Ersatz einer älteren durch eine jüngere Stelleninhaberin) und geringeren Materialanschaffungen im Zivilschutz zu Stande.
- Bei den Gebührenhaushalten bewegt sich der Kostendeckungsgrad in der Grössenordnung von rund 93 % (Vorjahr: 94 %), netto reduzieren sich so die Spezialfinanzierungsausgleichsfonds um 0,15 Mio. Fr. (Bestand Ende 2021 voraussichtlich rund 1,9 Mio. Fr.). Während die Ausgleichsfonds „Wasser“ und „Abwasser“ nach wie vor gut dotiert sind, wird der „Reservetopf“ im Bereich „Abfall“ per Ende 2021 voraussichtlich aufgebraucht sein.

Über kurz oder lang – auch aufgrund der anstehenden Investitionen – ist daher mit einer Erhöhung der im kantonalen Gemeindevergleich deutlich unterdurchschnittlichen Gebührentarife zu rechnen.

- Im Bereich der Bildung (vor allem Kindergarten, Primarschule, Sonderschule) gelang es leider nicht mehr, wie im Vorjahr den Aufwand zu stabilisieren; es wird von einem um 3,9 % höheren Nettoaufwand (9,89 Mio. Fr.) ausgegangen. Besonders ausgeprägt ist die Kostenzunahme (netto) beim Kindergarten, um 0,23 Mio. Fr. auf total 1,27 Mio. Fr. (+21,9 %). Für diese hohe Aufwandsteigerung liegen hauptsächlich folgende Gründe vor: Aufgrund wachsender Schülerzahlen höherer Schulungs- und Betreuungsaufwand, überdurchschnittlich erfahrenes und entsprechend teures Personal, kantonal verordnete höhere Pensen der Kindergartenlehrpersonen (90 % statt 88 %) sowie eine kantonal zusätzlich gewährte Ferienwoche. Ebenfalls deutlich zugenommen hat der budgetierte Aufwand für externe Sonderschulungsmassnahmen, um 24,9 % auf nun 0,41 Mio. Fr. Die Aufwandszunahme bei den Liegenschaften um 0,11 Mio. Fr. (+8,7 %) ist primär die Folge höherer Abschreibungen (Lehrschwimmbecken). Dank einer Pensenreduktion können die Kosten der Schulverwaltung vermindert werden.

Die Steuerkraft der Gemeinde wird sich im Jahr 2021 voraussichtlich im Vergleich zum kantonalen Mittel deutlich erhöhen. Dies begründet sich einerseits damit, dass die budgetierten Steuereinnahmen in der Gemeinde Greifensee leicht ansteigen, während andererseits im Kantonsdurchschnitt pandemiebedingt und wegen der Steuervorlage 17 von merklich tieferen Erträgen ausgegangen wird. Aufgrund dieser, mit viel Unsicherheit belasteten Annahmen wird für das Jahr 2021 eine relative Steuerkraft prognostiziert, welche knapp unterhalb der Ausgleichsgrenze von 110 % liegt. Entsprechend ist keine Abschöpfungszahlung in den Finanzausgleich budgetiert (im Jahr 2018 hingegen konnte noch eine Ausgleichszahlung von 0,96 Mio. Fr. empfangen werden).

An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass das Gemeindegesetz in § 92 Abs. 2 den maximal zulässigen Aufwandüberschuss festlegt. Gemäss dieser Vorgabe darf grundsätzlich maximal ein Defizit in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden. Der so berechnete maximal zulässige Aufwandüberschuss beläuft sich im Jahr 2021 auf rund 1,62 Mio. Fr. Aufgrund einer letztjährigen Änderung des Gemeindegesetzes dürfen aber Gemeinden mit einem positiven Nettovermögen (wie Greifensee) von diesem Grundsatz abweichen, so dass diese Überschussgrenze momentan für Greifensee nicht relevant ist.

Budget 2021: Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für das Jahr 2021 sind mit 3,16 Mio. Fr. im Vergleich zum Vorjahr (2,05 Mio. Fr.) etwas höhere Investitionen ins Verwaltungsvermögen geplant. Grössere Investitionen fallen im Gebührenaushalt an, vor allem für Leitungssanierungen, netto total 0,82 Mio. Fr. Finanztechnisch ebenfalls als Investition wird eine allfällige Gewährung einer ersten Darlehenstranche von 1,00 Mio. Fr. für die bauliche Erweiterung des Zentrums im Hof betrachtet. Im Bereich der Primarschule sind Investitionen von total 0,51 Mio. Fr. vorgesehen, vorwiegend für die weiteren Planungsarbeiten für die Schulraumentwicklung.

Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionsvorhaben im Finanzvermögen belaufen sich auf total 0,23 Mio. Fr. und betreffen neben Instandsetzungsarbeiten im Ökonomie teil des Bauernhauses Furen den Anschluss weiterer Liegenschaften an die Fernwärme.

Budget 2021: Selbstfinanzierung

Auch im 2021 wird mit einer knapp negativen Selbstfinanzierung gerechnet, in der Höhe von 0,05 Mio. Fr. (Selbstfinanzierungsgrad von -2 %). Somit können erneut nicht einmal die sogenannten Konsumaufwendungen finanziert werden, folglich gelingt es auch nicht, die für 2021 geplanten Investitionen wenigstens teilweise aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren. Dieser ungenügende Selbstfinanzierungsgrad ist nur daher tragbar, weil die Gemeinde noch über Mittel verfügt, die in der Vergangenheit erwirtschaftet wurden. Angesichts der geplanten, für die Gemeinde Greifensee überdurchschnittlich hohen Investitionen der nächsten Jahre ist es somit unvermeidbar, dass die Gemeinde für deren Finanzierung Fremdmittel beschaffen muss.

Mittel- und vor allem langfristig müssen sich Selbstfinanzierung und Investitionen in etwa entsprechen (Selbstfinanzierungsgrad von rund 100 %), im langfristigen Mittel sollte sich daher die Selbstfinanzierung in der Grössenordnung von ca. 2,50 Mio. Fr. bewegen. Diese wesentliche Lücke zwischen aktueller und künftiger Selbstfinanzierung kann entweder durch Aufwandreduktionen und/oder durch höhere (Steuer-)einnahmen geschlossen werden, ein weiteres Instrument wären allfällige Desinvestitionen.

Steuerfuss 2021

Bis vor rund 30 Jahren gelangte in der Gemeinde Greifensee der kantonale Maximalsteuerfuss zur Anwendung. Heute beträgt der aktuell gültige Steuerfuss von Greifensee 94 % (zusammengesetzt aus 80 % der Einheitsgemeinde und 14 % der Oberstufenschulgemeinde) und liegt deutlich unter dem kantonalen Mittel.

Die ungenügende Selbstfinanzierung gemäss Budget 2021 (und auch der Folgejahre, gemäss Finanzplan 2020–2024) wäre grundsätzlich ein starkes Argument für eine Steuerfusserhöhung. Aus folgenden Gründen soll aber zumindest für das Budgetjahr 2021 der Steuerfuss der Einheitsgemeinde erneut unverändert bei 80% bleiben:

- Die Jahresrechnung 2019 schloss um 0,63 Mio. Fr. besser ab als erwartet.
- Auch die Hochrechnung für das Jahr 2020 geht insbesondere aufgrund überraschend hoher Steuereinnahmen von einem Ergebnis aus, das besser als budgetiert ausfallen wird.
- Ein Abbau des momentan noch überdurchschnittlich hohen Eigenkapitals und auch des Nettovermögens ist politisch gewünscht, was die Stimmbürger in den letzten Jahren mit der Ablehnung von Steuerfusserhöhungsanträgen bestätigt haben.
- Die Wirtschaft und die Bevölkerung soll angesichts der pandemiebedingt schwierigen Zukunftsaussichten nicht zusätzlich mit höheren Steuerausgaben belastet werden.

Die vorstehenden Begründungen ändern aber nichts an der Tatsache, dass sich insbesondere die Selbstfinanzierung der Gemeinde deutlich verbessern muss, um so die anstehenden Investitionen finanzieren zu können, eine zu hohe Verschuldung zu vermeiden und damit nicht die künftige Generation damit zu belasten. Für eine Gemeinde wie Greifensee, welche – zumindest bis und mit 2019 respektive in „normalen“ Jahren – über eine knapp durchschnittliche Steuerkraft verfügt, nur knapp unterdurchschnittlich kosteneffizient ist und vor überdurchschnittlich hohen Investitionen steht, stellt ein Steuerfuss unterhalb des kantonalen Mittels eine Ausnahme- und nicht die Normalsituation dar. Aus heutiger Sicht wird es unumgänglich sein, eher früher als später wieder eine Steuererhöhung zu beantragen.

Apropos Steuern: Aufgrund der am 1. September 2019 im Kanton Zürich angenommenen Steuervorlage 17 wird ab 2021 der kantonale Gewinnsteuersatz von heute 8 % auf 7 % reduziert. Ebenfalls stehen den juristischen Personen nun neue Steuerreduktionsinstrumente zur Verfügung. Der quantitative Effekt ist schwierig zu prognostizieren, zudem wird damit gerechnet, dass sich dieses neue Steuergesetz erst mit etwas Verzögerung auf die Haushalte der

Gemeinden auswirken wird. Da Greifensee über einen im Kantonsvergleich überdurchschnittlich hohen Anteil von Steuereinnahmen juristischer Personen verfügt, ist sie besonders von dieser Steuergesetzänderung betroffen. Zur teilweisen Abfederung dieser negativen Auswirkungen erhält die Gemeinde auf die nächsten 4 Jahre beschränkt kantonale Unterstützung. Im Budget 2021 ist hierfür ein Betrag von 0,11 Mio. Fr. eingetragen.

Zusammenfassung und Ausblick

Dank einer nach wie vor überdurchschnittlichen Substanz kann es sich die Gemeinde Greifensee leisten, für das Jahr 2021 einen Verlust von 1,17 Mio. Fr. und eine negative Selbstfinanzierung zu budgetieren und auf eine Steuererhöhung zu verzichten.

Gemäss der mittelfristigen Finanzplanung, aktuell vorgenommen für die Periode 2020–2024, wird das Nettovermögen der Gemeinde aber im Jahr 2023 vollständig abgebaut sein. Auch die Aufnahme von Fremdmitteln zur Finanzierung der Investitionen wird notwendig sein. Analog zum Vorjahr kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass es unvermeidbar sein wird, die momentan völlig ungenügende Selbstfinanzierung wieder auf ein nachhaltiges Niveau zu heben, in der Grössenordnung von ca. 2,50 Mio. Fr. Es ist davon auszugehen, dass hierzu weder ein hoher Sparwille noch ein zurückhaltendes Investitionsverhalten ausreichen. Steuerfusserhöhungen werden somit mittelfristig kaum vermeidbar sein.

Weitere Erkenntnisse aus der Finanzplanung 2020–2024 werden an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 präsentiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden.
3. Mitteilung durch Protokoll-Auszug an:
 - RPK, Präsident Bruno Hug, Rietpark 55, 8606 Greifensee, unter Beilage der Akten
 - Primarschulpflege Greifensee, Breitstrasse 13, 8606 Greifensee
 - Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee, Sekretariat, Schulhaus Wüeri, 8606 Nänikon
 - Sozialbehörde, Im Städtli 3, 8606 Greifensee
 - Finanzvorsteher
 - Finanzen
 - Akten

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Dr. Monika Keller

Philippe Sturzenegger

Versandt am:

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Greifensee in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	27'952'500.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	9'083'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-18'869'100.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'342'900.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	178'500.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'164'400.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	230'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	230'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Greifensee finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Greifensee entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	22'225'000.00
Steuerfuss			80%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-18'869'100.00
	Steuerertrag bei 80%	Fr.	17'780'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'089'100.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8606 Greifensee,
Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Bruno Hug
Präsident

Daniel Savary
Mitglied